

Düngebedarfsermittlung 2020

Berechnungsprogramme und frühere Probeziehung für N_{\min} -Werte

Autoren:

Dr. Matthias Wendland, Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für
Landwirtschaft, Freising

Dr. Florian Botzler, Beratungsleiter LKP Bayern

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 33/2019, S. 33 - 34

Nach der Ernte ist vor der Ernte. Die Planungen für das Jahr 2020 beginnen. Was gibt es Neues?

N_{\min} -Wert

Nach der Düngeverordnung muss vor der ersten Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen im Frühjahr die Bedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit durchgeführt werden. Für die Bedarfsermittlung bei Stickstoff sind für Ackerkulturen ohne mehrschichtigen Feldfutterbau aktuelle N_{\min} -Werte zu verwenden. Diese können durch das Ziehen eigener Bodenproben ermittelt werden, zudem können für weiße und grüne Flächen die von der LfL veröffentlichten repräsentativen N_{\min} -Werte vergleichbarer Standorte benutzt werden.

Für rote Flächen darf der repräsentative N_{\min} -Wert nicht herangezogen werden. Es ist je Kultur mindestens auf einem Schlag oder einer Bewirtschaftungseinheit eine Probe zu ziehen und das Untersuchungsergebnis für die Bedarfsermittlung dieses Schlages oder dieser Bewirtschaftungseinheit zu verwenden. Für weitere Schläge dieser Kultur im roten Gebiet kann die Probenahme durch die Simulation des N_{\min} -Wertes ersetzt werden (außer Hopfen, Spargel, Wein und die meisten Sonderkulturen).

Im Frühjahr 2019 galt diese Regelung für rote Gebiete erstmals. Das hohe Aufkommen von Proben führte trotz Erweiterung der Kapazitäten zu Engpässen bei der Probennahme, dem Transport, der Lagerung und in den Laboren. Aus diesem Grund wird der Zeitraum für die Probeziehung erweitert: N_{\min} -Proben können bereits ab dem 1. November gezogen und nachfolgend im Labor untersucht werden. Bei der nun möglichen „Herbst- N_{\min} -Simulation“ wird der analysierte Herbst- N_{\min} -Wert mit Datum der Probeziehung im DSN-System erfasst und daraus im Frühjahr für den jeweiligen Schlag der N_{\min} -Wert simuliert. Die simulierten N_{\min} -Werte stehen ab den in der Tabelle 1 Spalte 3 genannten Terminen rechtzeitig zum ersten Düngetermin zur Verfügung. Für die „Herbst- N_{\min} -Simulation“ ist die Probeziehung kulturabhängig bis zu den in der Tabelle 1 Spalte 1 aufgeführten Zeiten möglich. Das Ergebnis später gezogener Proben wird nach der bisherigen Vorgehensweise des DSN-Systems behandelt und unverändert für die Bedarfsermittlung verwendet, d.h. es findet keine Simulation statt.

Tabelle 1: Wichtige Termine für „Herbst-N_{min}-Simulation“ und DSN

Letzter Probenahme-termin für Simulation	Kultur	Bereitstellung simulierter Werte
09.01.	Wintergetreide und Raps	25.01.
09.01.	Sommergetreide, sonstige Kulturen	15.02.
14.02.	Zuckerrüben	01.03.
14.02.	Kartoffeln	01.03.
04.03.	Mais	05.03.

Der zu Vegetationsende (Herbst) gezogene N_{min}-Wert liefert für die Bewirtschafter gleichzeitig wertvolle Informationen über den Reststickstoff, der über den Winter einem Auswaschungsrisiko unterliegt. Er kann z. B. durch Verzicht auf (häufige) Bodenbearbeitung und Zwischenfruchtanbau verringert und der pflanzenverfügbare Stickstoff für die Folgekultur konserviert werden.

Für die übrigen Flächen im roten Gebiet ohne eigenes Untersuchungsergebnis kann wie auch im Jahr 2019 mit dem Online-Programm LfL Düngbedarf der N_{min}-Wert simuliert werden. Darüber hinaus besteht für Dienstleister die Möglichkeit, das Simulationsprogramm der LfL über eine Schnittstelle zu nutzen und den simulierten Wert in andere Programme zu übertragen.

Probenanmeldung und Probenahme

Kurz zusammengefasst: Auf den folgenden drei Wegen kommt man mit einer Herbst-N_{min}-Probe zu einer Düngbedarfsermittlung im Frühjahr 2020:

- 1. N_{min}-Probenahme im Herbst + DSN-System:** Hier ist die Anmeldung der Proben ab dem 15.10.19 im Bodenportal (www.boden-bayern.de) des LKP möglich. Die Anmeldung ist für jeden Landwirt frei zugänglich. Die Organisation der Beprobung erfolgt in gewohnter Weise durch das LKP mit seinen Ringwarten. Die Probenahme ist für alle Kulturen ab dem 01.11.19 möglich. Das Untersuchungsergebnis der Herbst N_{min}-Beprobung wird dem Landwirt zeitnah durch das LKP zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Landwirt zu denen in der Tabelle 1 Spalte 3 genannten Terminen den rechtlich gültigen N_{min}-Wert zur Verwendung in der Düngbedarfsermittlung. Dieser Wert entsteht durch den gezogenen Herbst N_{min}-Wert des Landwirtes in Verrechnung mit der Simulation der LfL. Gleichzeitig mit der Ausgabe der Werte durch das LKP wird die bekannte DSN-Empfehlung der LfL an die Landwirte versandt.
- 2. N_{min}-Probenahme im Winter/Frühjahr + DSN-System:** Auch hier ist die Anmeldung der Proben ab dem 15.10.19 im Bodenportal (www.boden-bayern.de) des LKP möglich. Die Anmeldung ist für jeden Landwirt frei zugänglich. Die Organisation der Beprobung erfolgt in gewohnter Weise durch das LKP mit seinen Ringwarten. Der Ablauf der Beprobung ist hier derselbe wie in den vergangenen Jahren. Die N_{min}-Ergebnisse werden, ergänzt durch die DSN-Empfehlung der LfL, an die Landwirte durch das LKP ausgegeben. Der frühestmögliche Termin der Bodenprobenahme für eine fachlich sinnvolle Empfehlung ist bei Raps, Winter- und Sommergetreide der 10.01.2020, bei Kartoffeln der 15.02.2020 und für Mais der 05.03.2020. Erfolgt die Beprobung nach einer der oben beschriebenen Varianten, werden die rechtlich gültigen N_{min}-Werte automatisch in die LfL und LKP Portale zur Berechnung der Düngbedarfsermittlung übernommen. Dies erleichtert die Erstellung der Düngbedarfsermittlung für die Landwirte erheblich.
- 3. N_{min}-Probenahme im Herbst + Dienstleister:** Interessierte Dienstleister und Selbsthilfeeinrichtungen haben die Möglichkeit, das Simulationsprogramm der LfL über eine Schnittstelle zu nutzen und den simulierten Wert in anderen Programmen zu verwenden.

Nachtrag aus Heft 34/2019, Kasten auf Seite 32, Bodenproben richtig ziehen

Im letzten Wochenblatt haben wir über das Ziehen von Bodenproben zur Ermittlung des N_{\min} -Wertes berichtet – und darüber, dass DSN-Proben nun schon früher gezogen werden können. Nämlich ab dem 1. November. Diesbezüglich betont die LfL, dass zwischen der Probenahme und dem Termin der letzten Bodenbearbeitung und Düngung ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen muss.